

---

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 27.04.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:02 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Bernd Liebisch  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführerin
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Bernd Liebisch

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerhard Borstell

Herr Tim Lange

Herr Wolfgang März Vertr. f. Frau Kraemer

Herr Manfred Pecker

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

sachkundige Einwohner

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Herr Holger Müller

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Frau Barbara Stutzer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:**Mitglieder

Frau Petra Fischer entsch.

Frau Kathleen Kraemer entsch.

sachkundige Einwohner

Herr Hein Wiese entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 27.04.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit   |             |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung   |             |
| 3. | Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten |             |
| 4. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2015  |             |
| 5. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015   | BV 145/2015 |
| 6. | Annahme von Zuwendungen   | BV 161/2015 |
| 7. | Mitteilung zum Umgang mit Spenden   | MV 160/2015 |
| 8. | Informationen des Ausschussvorsitzenden   |             |
| 9. | Anfragen und Anregungen   |             |

### Nichtöffentliche Sitzung

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 10. | Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 23.03.2015 |             |
| 11. | Informationen zum Stand Jugendtreff in Lüderitz                           | MV 164/2015 |
| 12. | Anfragen und Anregungen   |             |
| 13. | Schließen der Sitzung   |             |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Liebisch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Herr Liebisch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Herr Liebisch informiert, dass auf Antrag der Verwaltung die TO geändert werden soll. Der TOP 7 – Mitteilung zum Umgang mit Spenden- soll abgesetzt werden, weil der Inhalt der MV 160/2015 Bestandteil der BV 161/2015 ist.

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung**

Herr Liebisch stellt die geänderte TO fest.

### **TOP 3: Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten**

Herr Liebisch verpflichtet den neuen sachkundigen Einwohner Herrn Holger Müller auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

### **TOP 4: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwände festgestellt.

### **TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**

**Vorlage: BV 145/2015**

Herr Brohm informiert, dass die Ergebnisse der Beratungen der Ortschaftsräte vorliegen. Die Ortsbürgermeister (OBM) haben letzte Woche getagt und er hat mit Vertretern der Fraktionen das Gespräch gesucht. Die Knackpunkte seines Vorschlages macht er an vier Sachen fest.

Das Eine war die Entkommunalisierung des Kulturhauses. Dies wurde wieder rausgenommen und d.h., das Kulturhaus wird weiterhin für das komplette Jahr Bestandteil der kommunalen Planung sein. In den nächsten Wochen wird der Veranstaltungskalender fortgeschrieben und präsentiert. Die Verwaltung hat nicht vor, dies im Jahr 2016 zu verändern.

Die Vereine sollten sich ab dem IV. Quartal an 50% der Betriebskosten beteiligen. Auch das ist in Diskussion und er hat schon mit verschiedenen Vereinen gesprochen. Dies wurde komplett zurückgenommen. Der Hintergrund war, dass die Verwaltung im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgefordert wurde, eine Vereinheitlichung der Vereinsförderung vorzunehmen. Das Ziel ist, die Vereinsförderung zu fördern und den engagierten Bürgern zur Seite zu stehen.

Um im HH eine Kostentransparenz hinzubekommen, sind die Veranstaltungsplätze und Sporthallen getrennt. Das Gleiche bei den Dorfgemeinschaftshäusern (DGH). Es liegt in der Verantwortung der OBM, zu schauen wie man effizienter werden könnte (Auslastung erhöhen, etc.).

Den aktuellen Beschluss zu den § 7-Mitteln sind in diesem HH-Entwurf noch nicht berücksichtigt. Im Entwurf ist eine Glättung drin, d.h., normalerweise hat man mit dem Haushaltskonsolidierungsprogramm (HHK-Programm) eine Abschmelzung der § 7-Mittel. Der Ansatz war, es gleich zu lassen und zwar die 52 T €, aber vor der Klammer 10 T € in einen Pool zu legen.

Jetzt erläutert er anhand einer Power-Point-Präsentation die mittelfristige Planung der Grundschulen (GS) und der Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie die Hochrechnung der Belegung für 2015 und die Ausgaben für freiwillige Aufgaben.

Dieses Jahr wird die Hälfte der Investitionspauschale für unsere Kita's und GS ausgegeben. Einzelne Ortschaften tragen mit der Auflösung ihrer Rücklage dazu bei, dass man in diesem Bereich investieren kann. Zurzeit ist die Auslastung gut bis sehr gut. Der LK hat uns auch aufgefordert, den Betreuungsschlüssel zu verbessern.

**Frau Altenbergers** Frage bezieht sich auf die DGH'er. In einigen DGH'er sind Personalkosten aufgetaucht und diese werden auf alle DGH'er umgelegt. Ihre tiefste Überzeugung ist, dass dadurch manche Kosten überhaupt nicht richtig sind. Sie bittet, dies zu überprüfen und zu hinterfragen. Es ist nicht klar, woher diese Kosten kommen und ob alle Kosten den DGH'ern zu zuordnen sind.

**Frau Stutzer** antwortet, dass diese Anregung schon aufgenommen und explizit aufgeschlüsselt wurde. Die ehemaligen Gemeinden, jetzt Ortschaften, hatten Mini-Job-Verträge gemacht, wo die Pflege der DGH'er mit reingepackt wurde. Diese Verträge wurden jetzt aufgedröseln und prozentual den DGH'ern zugeordnet.

**Herr März** fragt, was für Gelder müssen fließen, um für unsere Kinder und Jugendliche gute Verhältnisse zu schaffen? Das Gleiche gilt auch für die GS und Sportstätten.

Er findet es gut, dass die Anregungen der Fraktionen aufgenommen worden sind, um noch bestimmte Dinge im HH-Plan zu verändern. Man kann viel fordern, aber der HH muss ausgeglichen sein. Er akzeptiert, dass alles mit einem sehr dünnen Stift berechnet ist. Bei den §-7-Mitteln hat er große Bauchschmerzen. Man muss genau gucken, welche Vereine was leisten. Den Investitionsplan der GS Luderitz hat er nicht verstanden. Er hat die investiven Mittel, die dort fließen sollen, zusammengerechnet. Das sind in den nächsten 3 bis 4 Jahren rund 2,5 Mio €. Damit hätte man bald eine neue Schule bauen können. Wie hoch sind die Rücklagen der Ortschaften?

**Frau Bierstedt** berichtet, dass die Ortschaften ihre eigenen HH-Pläne gelesen haben. Die sind spezifisch nach dem KVG auf die jeweiligen Ortschaften zugeschnitten. Wer dort eine Rücklage hatte, dem wurde sie zugestellt.

**Frau Altenberger** greift das Thema § 7-Mittel noch einmal auf. Es gab einen SR-Beschluss, mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Vorschläge aus dem SR zu überdenken und zu berechnen. Das liegt bis heute nicht vor und ist im HH-Entwurf nicht enthalten. Die SRe bekommen eine Aufwandsentschädigung und machen es ehrenamtlich. Die SR'e haben ihre Entschädigung nicht erhöht, aber auf der anderen Seite stehen mit einer großen Selbstverständlichkeit die Tarifsteigerungen von jährlich 2% für Verwaltungsmitarbeiter drin und es wird immer noch über die § 7-Mittel gestritten. Das kann so nicht stehen bleiben. Die Vereinsförderung ist auch nicht geregelt. Die jährliche Lohnerhöhung kostet viel Geld. Es bestehe die Möglichkeit, dass die EG aus dem Arbeitgeberverband austrete. Sie möchte wissen, wieviel dabei gespart werden würde.

**Herr Rudowski** ergänzt Frau Altenberger zu den § 7-Mittel dahingehend, dass der SR sich einig war, dass die § 7-Mittel vorrangig mit den OBM besprochen werden sollte, weil dort ein Gefühl und Verständnis dafür da ist, was jeder benötigt. Dort könnte man auch Besonderheiten und besondere Anlässe wie Jubiläen diskutieren. Er glaubt, dass der BM mit den OBM die Tabelle besprochen haben. Der SR beschließt einen HH für die EG und da stehen Mittel drin, die zur Verfügung stehen. Es ist aber Aufgabe der OBM und der Ortschaftsräte, die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets zu berechnen. Wenn mit den OBM die 52 T € besprochen worden sind und keiner etwas anderes gefordert hat, dann wäre es aus kurzer Sicht des SR'es erst einmal o.k., weil die Ortschaften das Geld bewirtschaften müssen. Es muss aber von der Verwaltung sichergestellt werden, dass die § 7-Mittel für die Aufwendungen, die im Gesetz stehen, verwendet werden. Die differenzierte Betrachtung der Größe hält er für gegeben, wenn man sagt, diese 10 T € zieht man für überregionale Festivitäten vor der Klammer. Natürlich muss schnellstmöglich eine Vereinsförderungssatzung auf den Tisch.

**Frau Altenberger** findet nach wie vor die jetzige Gestaltung der § 7-Mittel nicht richtig.

**Herr Liebisch** fragt Herrn Brohm, ob in der letzten OBM-Runde die § 7-Mittel angesprochen wurden.

**Herr Brohm** antwortet, dass die § 7-Mittel nicht so ein treibendes Thema war. Er findet den Einwurf von Herrn Rudowski richtig. Die Mittel werden von den OBM verwaltet. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die Mittel könnten auf gesplittet werden oder es wird eine Kopfpauschale gemacht, aber das könnte eine Diskussion hervorheben, die nicht gewollt ist. Die Frage ist, möchten wir die Mittel weiterhin von den OBM verwaltet sehen oder vom SR? Dazu müssten sich der SR und die OBM äußern.

**Herr Borstell** wirft ein, dass die Ortschaft Tangerhütte § 7-Mittel in Höhe von 6 T € hat. 5 T € sind für das Parkfest und der Rest für alles andere. Er vertritt den Standpunkt, dass man die Breite sehen muss. Es gibt aber auch eine gute Nachricht und zwar, dass das Kulturhaus weiter bewirtschaftet wird. Was für Ärger gesorgt hat, ist die 50% Regelung bei den Betriebskosten der Vereine. Es muss natürlich alles finanziert werden. Der HH ist sehr knapp berechnet, allein die Einnahmen von 280 T € vom Verkauf von Grundstücken. Der Ortschaft Tangerhütte würden die 6 T € reichen, aber mit Unterstützung der Vereine.

**Herr Liebisch** fragt, muss man trotz des Beschlusses jedes Jahr nachfragen, ob das Kulturhaus im HH mit drin ist?

**Frau Bierstedt** antwortet. Die Zahlen, die dem SR ggbs. zum 13.05. als Ergänzungsvorlage vorgelegt werden, beinhalten das Kulturhaus in seiner jetzigen Konstellation, auch in der mittelfristigen Planung, d.h., volljährig für 2015, 2016, 2017 und 2018.

**Herr Rudowski** weist darauf hin, dass hier der HH beschlossen werden soll. Das hat mit den anderen Dingen wenig zu tun. Hier werden die Zahlen beschlossen, die es der Verwaltung und dem SR ermöglichen, gewisse politische Vorgaben aus dem SR umzusetzen oder weiter zu betreiben. Eine mittelfristige Finanzplanung ist geprägt von einer heutigen Annahme eines mittelfristigen Zeitraumes und

d.h., sollte sich an Einnahme oder Volumen irgendwo etwas ändern, können auch diese mittelfristigen Zahlen sich durchaus im nächsten HH wieder verändern.

**Frau Altenberger** findet das mit den Grundstücksverkäufen für unseriös. Sie weiß nicht, was bei der Planung dazu beigetragen hat, das als ordentliche Erlöse zu buchen. Dies wären doch außerordentliche Erträge, denn die Stadt ist doch kein Makler- und Immobiliengrundstückshändler. Als nächstes fragt sie, wie sieht es mit den juristischen Auseinandersetzungen wegen der Unterhaltsbeiträge aus. Sind diese erst einmal gestundet oder gezahlt und müssten dann im Falle einer entsprechenden Rechtsprechung zurückgezahlt werden?

**Frau Bierstedt** informiert, dass die EG im Moment nur 1 Klage anhänglich hat und zwar aus dem Jahr 2011. Die ist noch nicht bezahlt, weil sie nicht einmal 7 T € beträgt und der Richter die Aussetzung beschlossen hat. Alle anderen Festsetzungen, auch für 2014 (Erschwernisbeitrag) unterliegen keiner Klage. Zu den Erschwernisbeiträgen gab es 3 Widersprüche und diese wurden aufgrund der ordentlichen Bearbeitung zurückgezogen.

**Herr Borstell** gibt an, wenn man sich die HH-Ergebnisse von 2014 ansieht, kommt man auf 340 T € mehr Einkommenssteuer, 300 T € mehr Gewerbesteuer, 360 T € weniger Personalkosten und so weiter. Dadurch hat man knapp 1,9 Mio € an Überschuss. Es hätte vorher über den Stand der Dinge informiert werden müssen, so wie früher, mit einer quartalsweisen Übersicht über die Soll- und Ist-Zahlen. Man kann auch nicht wissen, wieviel Steuern wirklich eingehen.

**Herr Brohm** geht davon aus, dass der SR mit den Ergänzungen den HH am 13.05.2015 beschließen wird, um dann mit einen bestätigten HH in die weitere Jahresplanung zu gehen. Die Verwaltung würde gern nur die Ergänzungen mit Ergebnissen zum HH den SR'en zum Austauschen vorlegen.

**Herr Liebisch** sagt, die Veränderungen, die Herr Brohm vorhin angesagt hatte, wie Kulturhaus, Vereine usw. sind jetzt noch nicht eingearbeitet. Wann steht es den SR'en insgesamt vor? Bekommt der SR es erst zur SR-Sitzung oder ausreichend vorher?

**Herr Brohm** erklärt, wenn die 10 Tage Ladungsfrist eingehalten werden soll, schafft die Verwaltung es nicht. Am 29.04.2015 ist noch der beratende BA und am 06.05.2015 der beschließende HA. Dann sind noch Beratungen mit den Fraktionen. Die Änderungen können erst nach dem HA eingearbeitet werden, so dass der SR es am 13.05.2015 vorliegen hat. Es ist ein ehrgeiziger Plan und der verlangt von allen Seiten sehr viel ab.

**Herr Rudowski** erwähnt, dass am 13.05.2015 die 1. Lesung des HH'es stattfindet. Die Unterlagen müssen den SR'en 10 Tage vorher vorliegen, in der Fassung wie er beschlossen werden soll. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder man schafft es oder man verlegt den Termin des SR'es. Er empfiehlt, die 2. Lesung 2 Wochen später zu machen.

**Herr Liebisch** fasst noch einmal zusammen und bittet um Empfehlung der BV 145/2015.

*Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14. Juni 2014 (Kommunalrechtsreformgesetz) § 100 die Haushaltssatzung und § 101 den Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2015 gemäß beiliegender Fassung.*

**Abstimmungsergebnis: 5 x Ja 3 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 6: Annahme von Zuwendungen - BV 161/2015**

**Frau Bierstedt** informiert, das mit dem neuen KVG LSA ist die Verwaltung verpflichtet, Zuwendungen ist, Schenkungen, Zuweisungen und weitere Erbschaften über den SR für die öffentliche Verwaltung annehmen zu lassen, soweit in der Hauptsatzung (HS) nicht etwas anderes geregelt ist. Da in der jetzigen HS keine andere Regelung steht, muss die Verwaltung dem KVG LSA folgen.

**Herr Rudowski** hat eine redaktionelle Nachfrage. Sind die in der Begründung aufgeführten ehrenamtlichen BM die OBM?

**Frau Bierstedt** bejaht es und **Herr Rudowski** bittet darum, dann auch OBM zu schreiben.

**Herr Liebisch** bittet um Empfehlung der BV 161/2015.

*Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Satz 3 KVG LSA in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen/Spenden für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 7: Mitteilung zum Umgang mit Spenden - MV 160/2015**

Im TOP 2 von der TO abgesetzt.

**TOP 8: Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Liebisch** hat keine Information und gibt das Wort an Herrn Brohm.

**Herr Brohm** weist auf den Elbe-Radel-Tag hin. Er findet am Sonntag, 03.05.2015, statt. Treffpunkt ist 9:30 Uhr an der GS „Am Tanger“.

**TOP 9: Anfragen und Anregungen**

**Frau Altenberger** hat des Öfteren in der Presse zur Kenntnis genommen, dass zum Teil sehr detailliert darüber berichtet wird, dass das Bürgercafe im Schloß, um die Eigenmittel zu stärken, die Einnahmen spendet. Die Spenden erhöhen nicht die Eigenmittel. Solche Spenden minimieren bei Leader die Fördermittel. Wenn man so etwas in die Presse veröffentlicht, schießt man sich ein Eigentor.

**Herr Borstell** gibt an, dass aktive Fördervereine für das Schloß tätig sind. Die Frage ist, wer vereinbart die Spenden. Mit dem Heimatverein wurden schon viele Maßnahmen im Schloß durchgeführt. Es gibt von vielen Bürgern Spenden für den Verein.

**Herr Liebisch** ruft den Gast Herrn Graubner auf.

**Herr Brohm** weist Herrn Liebisch darauf hin, dass Herr Liebisch erst abstimmen lassen muss, wenn er Herrn Graubner zu Wort kommen lassen möchte.

**Herr Liebisch** lässt die Ausschussmitglieder abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**Herr Graubner** berichtet, dass die Initiative „Kinderträume“ die Gründungsphase abgeschlossen hat. Sie sind als Verein eingetragen und können nun in Richtung Spielplätze tätig werden. Das geht aber nur in Zusammenarbeit mit der EG und den Ortschaften. Der Verein „Kinderträume“ bittet um einen Termin, um zu schauen, welche Mittel für 2015 und 2016 für die Sanierung von Spielplätzen vorhanden sind, damit der Verein weiß, was er noch zu tun hat, wie z.B. Stiftungen anschreiben.

Er hat noch einen Vorschlag. Es gibt die Möglichkeit über die Stiftung von Professor Kaschade kostenlos Bücher über die Kaschade-Stiftung in die EG zu holen. Diese Bücher können kostenlos entliehen werden. Das wäre ein Bücherschrank, der im Schloß oder im Rathaus stehen könne. Der Verein würde die Verwaltung der EG unterstützen, indem er den Kontakt zu Professor Kaschade herstellt und im Zusammenwirken mit der Verwaltung dafür sorgt, dass man zusätzlich ein kulturelles Angebot ohne HH-Mittel anbieten könne.

**Herr März** findet, dass man zwischen Spenden an Vereinen und öffentlichen Trägern unterscheiden muss. Der Verein kann Spenden bekommen und damit machen, was er will. Dafür gibt es eine Verinsatzung.

**Herr Rudowski** möchte auf den 27.05.2015 hinweisen. Diesen Tag wird Uetz und die Region mit dem MDR verbringen. Er nennt ein paar Eckdaten und zwar wird Uetz um 6:00 Uhr mit Frühspport geweckt, 10:00 Uhr Stammtisch (Der Landrat hat nach Aussage des MDR zugesagt.) und 11:00 Uhr Marionettentheater Woitczak. Zum Marionettentheater wäre es schön, wenn die Kitas informiert werden. Er hat auch Mahlwinkel und Sandbeindorf im Blick. Um 16:00 Uhr können sich regionale Vereine, Singegruppen, Chöre, etc. vorstellen. Der Karnevalsverein Uetz präsentiert sich auf der Showbühne. Ab 18:00 bis 21:00 Uhr wird es Live-Musik geben und ab 21:00 Uhr spielt der DJ, bis keiner mehr will. Zur Planung wurde gesagt, dass erfahrungsgemäß in kleinen Dörfern so um die 800 Gäste kommen werden.

**Herr Liebisch** schließt 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.